


Erläuterungen zur Rahmenliste überörtlich einsetzbarer heimischer Pflanzen (Stand 12.07.06)

- Die Liste enthält zum einen Arten bzw. korrekter Sippen (auch Art, Unterart, Varietät), die herkunftsregionsweit einsetzbar sind (●,!!), zum anderen solche, die innerhalb einer Herkunftsregion mindestens 20 Quadranten (Blattviertel der Topographischen Karte 1 : 25.000) einnehmen (○, ○!).
- Herkunftsregionsweit einsetzbar sind nur Sippen, deren natürliches bzw. historisch gewachsenes Verbreitungsgebiet (Areal) jeweilige Herkunftsregion **vollständig umfasst**.
- Die Arten der Gruppe (○, ○!) können nur in den Gemeinden in die „freie Natur“ gebracht werden, in denen sie (alt-)einheimisch sind. Entscheidend ist das **historische Areal** (nach 1800 verwaiste Vorkommen werden mitberücksichtigt, eine Wiederansiedlung ist legitim, soweit noch dem Populationsverbund angehörende Vorkommen existieren und diese als Vermehrungsgrundlage benutzt werden).
- **Formenreiche Sippen** sind im Allgemeinen von einer herkunftsregionsweiten Verwendung ausgeschlossen. Eine Ausnahme ist möglich, wo eine (Klein-)Art, Unterart oder Varietät flächendeckend verbreitet und zumindest von eingearbeiteten Floristen gut erkennbar ist (in der Tabelle: „!!“). Der Einsatz scheidet allerdings in den Herkunftsregionen aus, in denen sich die nahverwandten selteneren Sippen konzentrieren (z. B. *Leucanthemum ircutianum* in der Fränkischen Alb, in der auch *L. vulgare* und *L. adustum*) wachsen). Die damit gebotene gemeindeweise Verwendung mindert die Gefahr, dass die selteneren Sippen durch den vielfachen Einsatz der häufigen Sippe weiter zurückgedrängt werden.
- Pflanzenarten, die vernünftiger Weise nicht gesät oder gepflanzt werden bzw. deren Nutzung für Begrünungen sehr unwahrscheinlich ist, werden ignoriert, z. B. unangenehme Unkräuter wie Feld-Kratzdistel, Stumpfbblätteriger Ampfer, Große Brennnessel, ebenso kleine inattraktive Anuelle, wie Acker-Ehrenpreis, Acker-Vergissmeinnicht. Auch **Neophyten** bleiben in der Regel unberücksichtigt. (Herkunft des Pflanzenmaterials hier zweitrangig, da Autochthonie und gezielte Ausbringung irrelevant).
- Das Symbol **!!** wird auch benutzt, wo die Gefahr der Verwechslung mit ähnlichen Arten besteht, die in der Herkunftsregion ein abweichendes Areal besitzen. Bei den lediglich gebietsweise verbreiteten Sippen wird für alle kritischen Fälle, die den Fachmann erfordern, das Zeichen **○!** angegeben.
- Die in den Spalten für eine Herkunftsregion mit ● oder !! bezeichneten, hier flächendeckend verbreiteten Sippen können überall in der Herkunftsregion von autochthonen Beständen geerntet, vermehrt und ausgebracht werden. Für die Verwendung können die verschiedenen Sammelorte aus der Herkunftsregion gemischt werden. Nur diese Sippen sind es auch, die für herkunftsregionsweit einsetzbare autochthone Handelsmischungen in Frage kommen.
- Die gebietsweise Verbreiteten (○, ○!) können überall innerhalb des von den betroffenen Gemeinden gebildeten Raumes geerntet, vermehrt und ausge-

bracht werden, soweit diese zumindest historisch einem gemeinsamen, zusammenhängenden Areal angehören. Als zusammenhängend wird ein Areal betrachtet, soweit zwischen zwei Quadranten-Nachweisen höchstens ein „leerer“ Quadrant liegt.

- In anderen Herkunftsregionen können diese Sippen wie alle in der Liste nicht aufgeführten (alt-)einheimischen Arten nur lokal (gemeinde- oder gemeindeteilweise) gewonnen und verwendet werden - und auch dort nur, wo das Areal tatsächlich das Gemeindegebiet erfasst.
- In den **Alpen** (Herkunftsregion **A**) sollen wegen der bereits auf kleinem Raum gegebenen großen standörtlichen und florengeographischen Unterschiede grundsätzlich **örtliche (gemeindliche) Herkünfte** verwendet werden. Die Tabelle enthält daher in dieser Spalte nur wenige Arten für einen herkunftsregionsweiten Einsatz. Diese sind für die in bestimmten Fällen unumgänglichen ingenieurb biologischen Begründungen gedacht.
- Nach dem geltenden Recht dürfen Wildformen von Arten des **Saatgutverkehrsgesetzes** (SaatG) nicht gehandelt werden. „Voll-autochthone“ Mischungen müssen deshalb darauf verzichten. Wo aus Gründen bestimmter technischer Erfordernisse kein Weg an Grasarten des SaatG vorbei führt, müssen solche Beimischungen in der Bezeichnung der Ansaatmischungen kenntlich gemacht werden (z. B. als teil-autochthon).
- Auch **landesweit verbreitete**, in allen: Herkunftsregion mit ● oder !! gekennzeichnete Sippen (grüner Balken ) werden grundsätzlich nicht über die Grenzen der einzelnen Herkunftsregionen hinaus verwendet.
- Die zahlreichen nicht in der Liste enthaltenen Arten bzw. Sippen und die in der betroffenen Herkunftsregion nicht herkunftsregionsweit verwendbaren (also nicht ● oder !!) sollen nur im Gebiet der jeweiligen **Gemeinde** geerntet und ausgebracht werden. Bei großen Gemeinden, die von Herkunftsregions-Grenzen durchschnitten werden, müssen die dadurch entstehenden Gemeindeteile unterschiedlich behandelt werden. Umgekehrt ist es in den Flusstälern akzeptabel, den „Freiraum“ auf die benachbarten Tal-Gemeinden auszudehnen. – Eine beschränkte „Verschleifung“ der gewachsenen Arealgrenzen wird mit dieser Vorgehensweise in Kauf genommen.
- Der Gemeinde- bzw. Gemeindeteil-Bezug ist auch bei der Verwendung „naturgegebener Diasporengemische“ zu beachten, so von diasporenhaltigem Schnittgut, durch Dreschen von Schnittgut gewonnenen Diasporenkonzentrat, bei der Samenübertragung mit Oberboden, Soden oder Rechengut.